

Kleine Anfrage

Besetzung Kommissionen

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. Mai 2020

Es liegt in der Verantwortung der Regierung, Kommissionen, Beiräte, Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung, Stiftungen, Anstalten, Privatunternehmen mit Landesbeteiligungen zu bestellen. Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele von der Regierung bestellte Kommissionen, Beiräte, Arbeitsgruppen der Landesverwaltung, Stiftungen, Anstalten sowie Privatunternehmen mit Landesbeteiligungen sind aktuell rein weiblich beziehungsweise rein männlich besetzt?
2. Wie viele Mitglieder sind in den Kommissionen, Beiräten, Arbeitsgruppen der Landesverwaltung, Stiftungen, Anstalten sowie Privatunternehmen mit Landesbeteiligungen vertreten und wie hoch ist der Anteil der Frauen beziehungsweise der Anteil der Männer?
3. Bei wie vielen Kommissionen, Beiräten, Arbeitsgruppen der Landesverwaltung, Stiftungen, Anstalten sowie Privatunternehmen mit Landesbeteiligungen hat der Vorsitz eine Frau beziehungsweise ein Mann inne?
4. Wie hat sich die Vertretung von Frauen und Männern in Kommissionen, Beiräten, Arbeitsgruppen der Landesverwaltung, Stiftungen, Anstalten sowie Privatunternehmen mit Landesbeteiligungen die letzten acht Jahre entwickelt?
5. Welche Massnahmen wurden die letzten Jahre ergriffen, um eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in all diesen Kommissionen und Beiräten zu erreichen?

Antwort vom 08. Mai 2020

Im Staatskalender sind die Kommissionen, Beiräte, Stiftungen, Anstalten und Privatunternehmen mit Landesbeteiligungen aufgeführt, nicht aber die Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung. Alles, was im Staatskalender aufgeführt ist, wird statistisch erfasst und jeweils im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung werden ad-hoc und teilweise nur auf kurze Zeit bestellt. Die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe ergibt sich aus dem Auftrag und verlangt oftmals nach denjenigen Personen, die derzeit die entsprechende Fachstelle besetzen. Zudem werden die Arbeitsgruppen nicht statistisch bzw. zentral erfasst. Eine statistische Aufarbeitung würde unverhältnismässig viel Zeit in Anspruch nehmen. Entsprechend sind die Arbeitsgruppen in den Antworten ausgeklammert.

Zu Frage 1:

Per 7. Mai 2020 hat es im Staatskalender keine rein weiblich und elf rein männlich besetzte Kommissionen, Beiräte, Stiftungen, Anstalten sowie Privatunternehmen mit Landesbeteiligung.

Zu Frage 2:

In den Kommissionen, Beiräten, Stiftungen, Anstalten und Privatunternehmen mit Landesbeteiligung sind derzeit gemäss Staatskalender total 586 Mitglieder geführt. Davon sind 178 weiblich, 361 männlich und 47 sind vakant.

Zu Frage 3:

Derzeit zählen wir 17 weibliche und 58 männliche Vorsitzende in den Kommissionen, Beiräten, Stiftungen, Anstalten und Privatunternehmen mit Landesbeteiligung.

Zu Frage 4:

Die zuständigen Ministerien überprüfen bei einer Bestellung jeweils, ob es diese Kommission noch braucht und falls ja, ob die Anzahl der Mitglieder berechtigt ist. Dies hatte zur Folge, dass in den vergangenen acht Jahren die Anzahl Kommissionen und die Anzahl der Mitglieder leicht gesunken sind.

Die involvierten Parteien haben sich stets bemüht, den Frauenanteil zu erhöhen. 2012 betrug der Frauenanteil 22% und 2019 31%.

Zu Frage 5:

Gemäss Regierungsbeschluss vom 16. Juli 1997 ist bei der Bestellung von Gremien auf eine ausgewogene Frauenvertretung zu achten. Nach Möglichkeit soll kein Geschlecht mehr als 2/3 der Sitze des jeweiligen Gremiums zugeteilt bekommen. Ziel ist ein paritätisches Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern. Die Regierung ersucht jeweils die angeschriebenen Organisationen bzw. Institutionen, bei ihren Nominationen dieser Zielvorgabe der Regierung Rechnung zu tragen. Ebenfalls werden bei der Bestellung der strategischen Führungsebenen und je nach der Gesetzeslage auch bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten die Vakanzen im Staatskalender öffentlich bekannt gemacht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei den Mitgliedern der strategischen Führungsebenen Anforderungsprofile vorliegen, welche die zu bestellenden Mitglieder zu erfüllen haben. Auch bei den Kommissionen und Beiräten enthalten die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen Vorgaben an die Mitglieder. Festzuhalten ist, dass gerade in Kommissionen die Vertretung oft an ein Amt oder eine Funktion gebunden ist. In diesen Fällen besteht in Bezug auf die Geschlechterverteilung kein Gestaltungsspielraum.